

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu zwei Themenkomplexen („Kundenzufriedenheit“ und „Kostenvergleich B&O vs. lokale Handwerker“) externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht 2012,
- der Ankauf von Aktienanteilen an der GBW AG,
- die Geschäftsentwicklung,
- Erhöhung der Erbbauzinsen von Erbbaurechtsgrundstücken der Stadt Erlangen,
- die Bebauung des Grundstücks in der Elisabeth-/Wilhelminenstraße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Kurt-Schumacher-Straße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Isarstraße,
- die Sanierung des Grundstücks in der Wilhelmstraße,
- die Bebauung des Baufelds 410,
- die Sanierungsplanung 2013 bis 2014.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die PB Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 1. August 2013 durch Schreiben vom 2. Oktober 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichtes 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. April 2014 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer

aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 4. April 2014

Dr. Elisabeth Preuß
Vorsitzende des Aufsichtsrates